

Bern



Bilanz nach zwei Jahren
Statthalter Christoph Lerch kann wieder etwas aufatmen. 26

«Die Wachhund-Funktion wahrgenommen»

Der «Bund»-Journalist Bernhard Ott ist gestern vom Regionalgericht Bern-Mittelland freigesprochen worden: Er hat aus einem vertraulichen Protokoll der Aufsichtscommission zum Fall Büschi zitiert. Das öffentliche Interesse überwiege, urteilte der Richter.

Simon Jäggi

Es handle sich um einen «klaren Freispruch», meinte Gerichtspräsident Daniel Gerber gestern, als er das Urteil verlas. Freigesprochen worden ist der Lokalchef dieser Zeitung: Bernhard Ott hatte in einem Artikel vom 9. Juli 2011 aus einem Protokoll der parlamentarischen Aufsichtscommission (AK) zitiert, das die Kommission als vertraulich klassifizierte. In der Kommissionsitzung vom 16. Mai 2011 ging es um den städtischen Finanzinspektor. Beat Büschi hatte nachgewiesen, dass jedes dritte Sozialhilfe-Dossier Fehler aufwies. Später leitete er gegen sich selber ein Disziplinarverfahren ein, weil sich Mitarbeiter über seinen

Führungsstil beschwert hatten - die Untersuchung entlastete den Beamten aber (siehe Chronologie).

Das Regionalgericht Bern-Mittelland kam gestern zum Schluss, dass Ott aus dem Protokoll zitieren durfte. In diesem Fall sei das öffentliche Interesse «eindeutig» höher zu gewichten als das Interesse der Behörden an der Geheimhaltung, sagte Gerber. Der Fall dokumentiere die Wichtigkeit der lokalen Presse, die Behörden zu kontrollieren: «Der Journalist hat hier seine Wachhund-Funktion wahrgenommen», befand der Gerichtspräsident.

Die Relevanz des Zeitungsartikels zeige sich darin, dass dieser «eine Lawine

ausgelöst» habe, so Gerber. Damit spielte der Einzelrichter auf eine Reihe von Vorstössen im Parlament und auf eine Untersuchung der Aufsichtscommission an, welche die Umstände des Disziplinarverfahrens überprüfen soll. Eingeleitet wurde diese im August 2011, die Resultate stehen aus. Zudem trat im März Stadtrat und AK-Mitglied Henri Beuchat (CVP) zurück - mit der Begründung, dass der «rot-grüne» Filz an einer sachlichen Untersuchung im Fall Büschi kein Interesse zeige.

Im Artikel würden zwei Fragen erörtert, die von öffentlichem Interesse seien, meinte Gerber: die eingeschränkte Funktionstüchtigkeit des Finanzinspek-

torats und der Umgang der Stadtregierung mit einem kritischen Spitzenbeamten. Im zitierten Protokoll räumt Stadtpräsident Alexander Tschäppät (SP) gegenüber den Kommissionsmitgliedern unter anderem ein, dass der Ausfall des krankgeschriebenen Büschis dazu führe, dass das Finanzinspektorat nur noch «zwingende Aufgaben» ausführen könne. Tschäppät wird auch zitiert, dass das Disziplinarverfahren gegen Büschi keinen Racheakt gegen einen unbequemen Beamten darstelle. Gerichtspräsident Gerber führte an, dass der Artikel nüchtern und sachlich verfasst sei: «Als neutraler Leser hat man den Eindruck, dass hier nichts aufgebauscht wird.»

In einer Stadt, die seit zwanzig Jahren vom selben Parteienbündnis regiert werde, müsse die Presse besonders genau hinschauen, sagte der Bern-Ressortleiter vor Gericht. In der Sozialhilfedebatte habe sich die Rolle der Medien in der Demokratie exemplarisch gezeigt: Ohne Druck der Medien wäre das Kontrollwesen in der Sozialhilfe nicht verschärft worden. «Bund» und «BZ» hätten auf Missstände hingewiesen, welche die regierenden Parteien nie als solche angesehen hätten. «Das war eines meiner journalistischen Highlights», sagte Ott, der für den «Bund» oft über das Thema schrieb. «Da macht man sich als Journalist nicht beliebt.»

Informationspolitik der Stadt

Regierung warnt ihre Angestellten vor Folgen des Urteils

Nach dem Freispruch sorgen sich Stadträte um das Kommissionsgeheimnis.

Das Urteil des Einzelrichters des Regionalgericht Bern-Mittelland sorgt für Verunsicherung im Berner Rathaus. «Dieses Urteil führt dazu, dass die Kommissionsarbeit weniger geschützt ist», fürchtet Stadtratspräsidentin Ursula Marti (SP). In einer Kommission gehe es darum, Kompromisse zu finden - daher sei es wichtig, dass man offen reden könne. Noch als Vize-Präsidentin war Marti im letzten Jahr beteiligt, als das Ratsbüro das Ratssekretariat damit beauftragte, eine Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung zu machen. Diese habe sich in diesem Fall nur gegen die unbekannte Person gerichtet, welche die Dokumente weiterleitete - nicht gegen den Journalisten. Der Strafbefehl kam nämlich von der Staatsanwaltschaft, gegen den Bernhard Ott Einsprache erhob. Sollte es

künftig erneut zu Indiskretionen kommen, werde man aber bestimmt wieder Anzeige erstatten, so Marti - unter Umständen auch gegen Journalisten. Auch der Präsident der Aufsichtscommission (AK), Claude Grosjean (GLP), fürchtet um das Kommissions-Klima: «Ich war bereits in zwei Kommissionen, in denen Indiskretionen passiert sind - das hat die Arbeit jeweils erschwert.»

«Aktiver kommunizieren»

Im Erlacherhof wird man auf das Urteil reagieren: Der Gemeinderat werde nun seine Angestellten und Mitarbeiter darauf aufmerksam machen, dass die Protokolle der Kommissionen «nicht mehr per se vertraulich sind», sagt der Leiter des Informationsdienstes, Walter Langenegger, im Namen der Stadtregierung. Langenegger macht keinen Hehl daraus, dass sich auch Regierungsmitglieder unter Umständen vorsichtiger ausdrücken, wenn sie Kommissionen Red und Antwort stehen: «Auch Gemeinderäte

werden sich fortan dessen bewusst sein.»

Sollte das Urteil nicht auch dazu führen, dass die Regierung aktiver kommuniziert? Der Gemeinderat sei in den letzten Jahren mehr denn je bestrebt, offen und proaktiv zu informieren, sagt der städtische Informationsbeauftragte. Letztlich basiere die Informationspolitik immer auf einer Interessenabwägung: Auf der einen Seite stünde das Recht der Medien und der Öffentlichkeit auf Information - auf der anderen Seite stünden Persönlichkeitsrechte oder gesetzliche Rahmenbedingungen. So gelte es etwa, Vorverurteilungen zu verhindern. Ob man im Fall Büschi die Öffentlichkeit etwa proaktiv hätte in Kenntnis setzen sollen, dass dieser gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren eingeleitet hat, dazu will sich Langenegger nicht äussern. Er räumt aber ein: «In einem ähnlichen Fall würden wir heute wohl vertiefter Überlegungen anstellen, ob wir aktiver kommunizieren.» (jäg)

Chronologie zum Fall Büschi

Ein Chefbeamter legt sich quer

- 2008: Beat Büschi weist nach, dass jedes dritte Dossier der Sozialhilfe Fehler aufweist.
- Januar 2009: Der Bericht Büschi wird erst jetzt, nach den Stadtberner Wahlen, publik.
- Anfang 2010: Mitarbeiter Büschis beklagten sich beim Gemeinderat über ihren Chef.
- Februar 2010: Untersuchung gegen Büschi.
- Juni 2010: Die Untersuchung wird durch Zufall bekannt. Ein entlastender Zwischenbericht wird Büschi vorenthalten.
- Januar 2011: Der Bericht liegt intern vor.
- März 2011: Erkrankung Büschis.
- Juli 2011: Der Gemeinderat macht die Ergebnisse der Untersuchung publik: Büschi hat keine Fehler begangen, muss sich aber coachen lassen. Er arbeitet wieder. Aus einem im «Bund» zitierten Protokoll geht hervor, dass das Finanzinspektorat seine Aufgaben nur beschränkt wahrnehmen kann.
- August 2011: Die Kommission eröffnet eine Untersuchung zum Verfahren gegen Büschi. Die Stadt macht eine Anzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung.
- Januar 2012: Das Verfahren wird eingestellt, dafür eines gegen den Journalisten eröffnet, das mit Freispruch endet. (lok)

Nachwehen der Sozialhilfedebatte

Finanzinspektor Büschi war eine wichtige Figur in der Sozialhilfedebatte: «Der Gemeinderat hielt seinen Bericht über die Missstände im Sozialamt vier Monate zurück - mit der Begründung, man müsse diesen durch einen zweiten plausibilisieren», so Ott. Die Berichte seien «just» nach den Wahlen publiziert worden - bei denen die zuständige Gemeinderätin Edith Olibet (SP) knapp die Wiederwahl schaffte: «Wäre der Büschi-Bericht bekannt gewesen, wäre es sehr eng geworden», glaubt der Journalist. Auch das Verfahren gegen Büschi sei vom Gemeinderat nicht kommuniziert worden - zufällig habe der «Bund» davon Kenntnis erhalten. Das habe die Verdachtsmomente genährt, dass das Verfahren gegen den kritischen Beamten unter Umständen ein Racheakt sein könnte. Daher habe er die Aussagen im Protokoll als relevant erachtet. Auch sei unklar gewesen, ob das Finanzinspektorat seine Aufgabe noch erfüllen könne. Wer ihm das Protokoll zuspielte, gab Ott auch vor Gericht nicht preis. Während der Untersuchung konnte das Leck nicht eruiert werden, das Verfahren wegen Amtsgeheimnisverletzung wurde Anfang Jahr eingestellt.

Naturparkgemeinden wehren sich gegen motorisierte Freizeitaktivitäten

Der Anbieter von Quad-Touren will im Gantrischgebiet auch Helikopterrundflüge anbieten. Jetzt regt sich Widerstand im Naturpark.

Anita Bachmann

«Erfahre den Naturpark» ist der Werbeslogan für Touren mit vierrädrigen Töffs im Gantrischgebiet. Der lokale Anbieter der Quad-Touren wirbt mit «Erblicke den Naturpark» aber ebenso für Helikopterrundflüge im Gantrischgebiet ab Oberbalm. Verbunden werden soll der Flug mit einem Imbiss im Chäs-Stübli oder einem Mittagessen in der Wirtschaft Borisried. Obwohl man sich auf der Geschäftsstelle des Naturparks Gantrisch darüber ärgert, dass das Label für solche Werbezwecke missbraucht wird und fälschlicherweise mit dem Naturpark in Verbindung gebracht wird, lassen sich die Angebote nicht einfach verbieten - Naturpärke bringen keine neuen Regelungen mit sich, es gelten die üblichen Gesetze («Bund» vom 18. April).

Verboten, oder doch nicht?

Umstritten ist aber nun, ob die Landungen in Oberbalm für Helikopter erlaubt sind. «Die Gemeinde bewilligt den Landeplatz nicht», sagt Gemeindepräsident von Oberbalm, Rudolf Anken. Man habe dies dem Anbieter mitgeteilt, nachdem man sich über den Förderverein Naturpark Gantrisch mit allen Parkgemeinden abgesprochen habe. Man habe damit verhindern wollen, dass der Anbieter versuche, sein Angebot in einer anderen Gemeinde durchzuführen. Und wenn die Helikopter trotzdem in Oberbalm landen? «Dann werden wir Anzeige erstatten», sagt Anken. Der Gemeindepräsident stützt sich dabei auf eine Empfehlung des Fördervereins Naturpark Gantrisch. Dieser hält fest, dass für die Be-



So wirbt der Anbieter aus Oberbalm für die Quad-Touren im Naturpark Gantrisch. Foto: www.gantrisch-quad-tours.ch

willigung von Starts und Landungen die betroffenen Gemeinden zuständig sind. Den Gemeinden werde empfohlen, von einer Bewilligung abzusehen. Denn regelmässige Helikopterrundflüge stellen einen Widerspruch zum Erholungsbedürfnis der Naturparkbesucher dar.

Tom Aebersold von Gantrisch Quad-Tours und Gantrisch Heli-Tours zeigt sich überrascht: Gemäss Auskunft vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl)

brauchten die Helikopterflüge im geplanten Rahmen keine explizite Bewilligung der Gemeinde. Der Helilandeplatz in Oberbalm stellt ein Landwirt zur Verfügung, und weil er auf 875 Meter über Meer liege, gelte er auch nicht als Gebirgslandeplatz. «Am geplanten Standort dürfen Helis frei landen und starten», sagt Aebersold. Das Bazl bestätigt, dass die Gemeinde in diesem Fall nichts dazu sagen könne. Einschränkungen

gäbe es hingegen für das kommerzielle Angebot am Siedlungsrand schon: Am gleichen Ort sind laut Bazl maximal 20 Bewegungen pro Monat erlaubt, was zehn Flügen entspricht. Gemäss Aebersold seien bis jetzt noch keine Flüge durchgeführt worden. Und eine Anfrage für den 13. Juni habe man ablehnen müssen, weil das Helikopterunternehmen keine Kapazitäten habe. Mühe bekundet Aebersold mit dem Vorgehen der Ge-

meinde Oberbalm. Die Gemeinde habe ohne seine Einwilligung die Informationen zu seinem geplanten Angebot an den Förderverein und an alle Parkgemeinden weitergegeben, sagt er.

Kein Geld annehmen

Nebst dem Imageproblem für den Naturpark entstehe ein gewisser Konflikt mit der Philosophie der Naturpärke, sagt Jan Ryser, Geschäftsführer Pro Natura Bern. Die 26 Parkgemeinden haben einen Vertrag unterzeichnet, der den Zweck des Naturparks festlegt: Eine nachhaltig betriebene Wirtschaft soll gefördert und die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet werden. Als Ziele sind etwa die Stärkung und Förderung des naturnahen Tourismus, die Erhaltung und Aufwertung der Natur-, Landschafts- und Kulturwerte sowie Sensibilisierung, Umweltbildung und Forschung festgehalten.

Bereits in Bezug auf die Quad-Touren könnte der Naturpark aktiv werden, sagt Andreas Weissen, Geschäftsführer des Netzwerks Schweizer Pärke. Der Mobilitätsfonds, in den der Anbieter pro Quad-Fahrt drei Franken zur Förderung des öffentlichen Verkehrs einzahlt, müsste seiner Meinung nach aufgehoben werden. Wenn die Anbieter ihr Gewissen reinigen wollten, könnten sie dies bei Myclimate tun, als Naturpark sollte man keine solchen Gelder entgegennehmen, sagt Weissen. Ansonsten scheint den Quad-Tours niemand etwas anhaben zu können, solange alles im legalen Rahmen bleibt. Dies ist aber schwer abzuschätzen, da unbekannt ist, wo die Touren genau durchführen und wo sich das Trainingsgelände befindet. Eine Befürchtung von Pro Natura, dass dieses Angebot weitere Quad-Fahrer in die Gegend bringen könnte, scheint sich zudem bereits zu bewahrheiten. Gestern Abend fand in Oberbalm der erste Quad-Treff 2012 statt.